

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Helge Limburg, Belit Onay, Christian Meyer und Eva Viehoff (GRÜNE)

Nachfragen zur Anfrage „Respektiert Niedersachsen gerichtliche Entscheidungen und Verfahren?“

Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg, Belit Onay, Christian Meyer und Eva Viehoff (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 23.08.2018

In ihrer Antwort auf Frage 1 in der Drucksache 18/1432 nennt die Landesregierung den Fall einer Person, die im Februar 2018 durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) während des laufenden Klageverfahrens nach Serbien abgeschoben worden sei, da die Ausländerbehörde in diesem Einzelfall irrig davon ausgegangen sei, dass die Klage keine aufschiebende Wirkung entfalte. Dem Ausländer sei die Wiedereinreise in das Bundesgebiet durch die Ausländerbehörde umgehend gestattet worden.

1. In welcher Form und mit welchem genauen Inhalt hat die Ausländerbehörde dem Ausländer die Wiedereinreise gestattet? Ist diese „Gestattung“ dem Ausländer tatsächlich zugegangen?
2. Ist der Ausländer tatsächlich wiedereingereist? Wenn ja, wann und auf welchem Wege? Wo lebt er jetzt?
3. Wer hat die Kosten der Abschiebung und der Wiedereinreise zu tragen, und wer hat sie tatsächlich getragen?
4. Ist das damals noch laufende Klageverfahren inzwischen beendet, gegebenenfalls mit welchem Ergebnis? Wie geht es in dem Fall voraussichtlich weiter?
5. Hat die Ausländerbehörde oder das Gericht oder die Landesregierung organisatorische oder sonstige Konsequenzen aus diesem Irrtum gezogen? Wenn ja, welche?